

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fällen lautet aber schon beim Zurüsten gewöhnlich „in pejus“ (zum Schlechteren). Als Splintschädling kommt beim Nadel- (Fichten-)holze besonders der große und kleine Bissodes in Betracht, der seine Puppenwiegen zwischen Bast und Splint gräbt; als Kernholzschädlinge nennen wir bloß den das Holz senkrecht zur Faser durchbohrenden Trypodendron, ferner die rote Waldameise, welche letztere allerdings nur bereits stark anbrüchiges Kernholz aufsucht und hier ihre ringförmigen Freßgänge anlegt.

Fehlen dem aus der vorletzten Schlagperiode stammenden Nutzholze jedoch solche deutlich erkennbare Anzeichen längerer Lagerung, so gibt zumeist wenigstens noch die Farbe des Mantels des betreffenden Stammabschnittes (bei der Fichte bereits ins Graue übergeht), sowie ein gewisses „verwachsenes“ Aussehen des ganzen Stückes Zeugnis hievon, da Holz aus der letzten Fällung noch immer, selbst bei starker Austrocknung eine gewisse Frische bewahrt.

Ing. J. P.-y.

Volkswirtschaft.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz.
In der Zeit vom 18. Juli bis 8. August hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 129,077 auf 135,493 gesteigert, sodaß ungefähr wieder der Stand von Mitte Juni erreicht wird. Die Zunahme der Arbeitslosen um 6416 entfällt ungefähr zu gleichen Teilen auf die gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen erhöhte sich durch die andauernd schlechter werdende Konjunktur in der Maschinen-Industrie, der Uhrenindustrie, sowie beim ungelerten Personal um 3300 auf 55,605. Wegen weiterer Betriebs Einschränkung in der Maschinen-Industrie, in der Uhrenindustrie und der Textilindustrie steigerte sich die Ziffer der teilweise Arbeitslosen um rund 3000 auf 79,888. In keiner Branche ist eine nennenswerte Besserung der Konjunktur zu erkennen. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten hat sich etwas gehoben und beträgt 9572.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Schweiz.
Die erheblich zunehmende Arbeitslosigkeit in der Schweiz, die sich neuerdings auch in der Metallindustrie in verstärktem Maße bemerkbar macht, hat den Bundesrat veranlaßt, neuerdings die Frage zu prüfen, auf welche Weise vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Der Bundesrat hat sich einläßlich mit dem Problem befaßt und die zuständigen Departemente, insbesondere auch das Militär-, Eisenbahn- und Postdepartement beauftragt, dem Bundesrat Bericht und Antrag über die Erschließung weiterer Arbeitsmöglichkeiten zu unterbreiten. Der Bundesrat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Anträgen der betreffenden Departemente befassen.

Verbandswesen.

Mittelrheinischer Gas- und Wasserfachmännerverein. Vom 25. bis 27. August findet in Konstanz die 56. Jahresversammlung des Mittelrheinischen Gas- und Wasserfachmännervereins statt. Hauptverhandlungstag ist der 26. August (oberer Konzilsaal). Neben dem geschäftlichen Teil finden mehrere interessante Vorträge statt, so u. a.: „Eindrücke über Gasversorgung in Nordamerika“ (gesammelt auf einer Studienreise) durch Direktor Escher (Zürich), „Neue Formen der Propaganda für die Gasverwendung“ durch Prof. Dr. Zeil (Karlsruhe), „Schlackenaufbereitungsverfahren“ durch

Dr. Winkel (Berlin), „Die Erborung einer Radiumquelle in Heidelberg“ durch Baurat Kuckuck (Heidelberg), „Verwertung der Abhize der Schräglammerofenanlage in einem Wasserröhrenkessel im Gaswerk Gßlingen“ durch Direktor Fischer (Gßlingen), „Betriebserfahrungen mit einem wasserlosen Gasbehälter“ durch Direktor Fleisch (Durlach). Außerdem sind allgemeine fachliche Besprechungen, Mitteilungen aus der Praxis des Gas- und Wasserwerksbetriebes usw. vorgesehen. Aus dem Vergütungsprogramm ist erwähnenswert die Fahrt nach Bregenz am 27. August; mit den Fachgenossen des österreichischen Vereins findet dort eine Zusammenkunft statt.

Verschiedenes.

† **Baumeister Moïse Abisetti-Sieber in St. Gallen** starb am 3. August im Alter von 42 Jahren infolge Unglücksfall. Er ist in Ausübung seines Berufes von einem Dache herunter zu Tode gefallen. Herr Abisetti hatte sich aus einfachen Verhältnissen zum geachteten Baumeister emporgearbeitet; er war ein rastlos tätiger Mann und galt auch in Feuerwehrcreisen als versierter Sachverständiger.

† **Hammer- und Schmiedemeister Johann Antlin in Beinwil (Solothurn)** starb am 4. August im Alter von 72 Jahren.

† **Flaschnermeister Anton Willt in Gms (Graubünden)** starb am 10. August in seinem 36. Lebensjahre. Der Verstorbene hatte vor Jahren als rüstiger, fähiger Jüngling in Chur das Flaschnerhandwerk mit Erfolg erlernt. Dem strebsamen jungen Mann gelang es bald, in seiner Heimatgemeinde ein eigenes Geschäft zu gründen und dasselbe trotz der bösen Kriegsjahre mit Fleiß und Sachkenntnis auszubauen.

Bekanntmachung betreffend Azetylenapparate. Gemäß Artikel 16, zweiter Absatz, des Normaltextes zu einer Verordnung betreffend Kalzium-Karbid und Azetylen darf die Azetylenentwicklung nicht in beweglichen Gasglocken vorgenommen werden. Als Beauftragte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und kantonaler Behörden bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß inskünftig in den kontrollpflichtigen Betrieben **keine neuen Azetylenapparate mit Vergasung des Karbids in den beweglichen Gasglocken** mehr in Betrieb genommen werden sollen. Wir bitten die Betriebsinhaber (Käufer von Apparaten) und die Fabrikanten solcher Apparate, hievon Notiz zu nehmen. Diese Mitteilung bezieht sich nur auf **neu aufzustellende Apparate**.

In Bezug auf die bereits bestehenden Apparate fraglicher Bauart ist vorderhand noch keine allgemeine Entscheidung getroffen. Diese Apparate sollen unter Berücksichtigung aller Umstände von Fall zu Fall einzeln behandelt werden und es wird für deren Abänderung oder Außerbetriebsetzung, soweit es unumgänglich ist, eine billige Frist angesetzt werden. Wir werden auf diese Frage wohl noch näher zu sprechen kommen, besonders was die Möglichkeiten der Abänderung und Wiederverwendung solcher Apparate anbetrifft.

(„Azetylen und Autogene Schweißung.“)

Schießplatzbauten. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins beauftragte die Schießkommission mit der Vorbereitung einer Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement, welche die Revision der Verordnung über das Schießwesen außer Dienst, die Erhöhung der Bundesbeiträge und die Subventionen für Schießplatzbauten zum Gegenstand haben soll.

Erstellung einer neuen Orgel in Rüschlikon (Zürich). Die Kirchgemeinde Rüschlikon beschloß die Anschaffung einer Orgel mit 16 Registern mit rund 30,000 Franken